

Hygienekonzept Beteiligungscamp im Naturbad Schönberg

für:	Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e.V. Friedrich-Techen-Str. 20, 23966 Wismar
Ansprechpartner:	Dirk Menzel
Telefon/Email:	0163-3838816; gf.jugendringe@mailbox.org
erstellt am:	28.05.2021

Allgemeines		
1	Verantwortliche Person	➤ Eine für das Hygienekonzept verantwortliche Person ist benannt.
2	Belehrung Mitarbeitende	➤ Alle Mitarbeitenden und Gruppenleitenden werden über die Maßnahmen des Hygienekonzepts informiert. ➤ Die Belehrung wird dokumentiert.
3	Aufbewahrung und Aushang des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes	➤ Das Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept wird in schriftlicher, ausgedruckter Form in der Einrichtung und/oder am Veranstaltungsort aufbewahrt und muss auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde und dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt werden.
4	Durchsetzung der Einhaltung	➤ Gegenüber Teilnehmern, die die Vorgaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
5	Beschilderung	➤ In Sanitärräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion.
6	Teilnehmerzahl	➤ Es wird gewährleistet, dass die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.
7	Verfolgen	➤ Die Erfassung der notwendigen Kontaktdaten der Teilnehmer, Campleiter*innen, Teamer*innen und Betreuer*innen erfolgt bereits im Vorfeld des Beteiligungscamps. ➤ Für eine verantwortungsvolle Nachverfolgung ist die Registrierung vor Ort auch über die

		Luca-App jederzeit möglich. Diese wird auch für die Tagesgäste und Helfer*innen genutzt.
8	Zugangsbeschränkung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Teilnehmer, Campleiter*innen, Teamer*innen, Betreuer*innen und Tagesgäste: Erst nach negativem Test dürfen Teilnehmer, Campleiter*innen, Teamer*innen, Betreuer*innen und Tagesgäste das Gelände und die vorhandenen Räumlichkeiten betreten. ➤ Zur Kontrolle während des Beteiligungscamps wird bei allen Teilnehmenden am Mittwoch, den 07. Juli 2021 ein erneuter Antigentest durchgeführt. ➤ Begleitende Eltern: Eltern dürfen sich ohne Test ausschließlich auf dem Freigelände aufhalten. Sonstige Personen sind nicht gestattet.
Hygienemaßnahmen		
1	Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wir erwarten durch die Teilnehmer, Campleiter*innen, Teamer*innen, Betreuer*innen, Helfer*innen, Eltern und allen Gästen eine grundlegende Akzeptanz der allgemeinen Regeln wie Niesen in die Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen und Fernbleiben des Beteiligungscamps bei jeglichen Krankheitssymptomen.
2	Personen mit Erkältungssymptomen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben. ➤ Sollten Teilnehmer während des Camps Symptome aufweisen, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen. ➤ Der/die Campleiter/-in ist für die Ansprache der Personen zuständig.
3	Handdesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Am Eingang und an festen Punkten des Gebäudes / Geländes, in den Sanitärbereichen, an der Teststation und für die Zubereitung der Verpflegung im Speiseraum wird ausreichend Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
4	Handwaschmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In den Sanitärbereichen sind Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung. ➤ Es wird für eine ausreichende Ausstattung gesorgt.
5	Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Teilnehmer, Campleiter*innen, Teamer*innen, Betreuer*innen & Gäste: Zu den Teilnehmern gehörten in den vergangenen Jahren kontinuierlich auch Kinder mit besonderem Integrationsbedarf.

		<p>Hier ist die visuelle Kommunikation über Mimik und Gestik ein weiterer anerkannter Ausnahmebestand nach Corona Schutz-Verordnung. Zumindest in diesem Fall ist in Betracht zu ziehen, zugunsten einer sicheren Kommunikation mit den Teilnehmern auf die Nutzung einer Maske zu verzichten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Helfer*innen tragen in Innenräumen einen medizinischen Gesichtsschutz (OP-Maske). Auf dem Freigelände wird das Ansteckungsrisiko für so gering eingeschätzt, dass eine Mund-Nase-Bedeckung nicht für erforderlich gehalten wird. Angestrebt werden sollte, dass Helfer*innen Innenräume möglichst selten betreten. In einzelnen Situationen kommen aber auch Helfer*innen in direkte Kommunikation mit Teilnehmern, die teilweise auf Mimik und Gestik als Kommunikationselement angewiesen sind. Auch in diesen Fällen ist in Betracht zu ziehen, zugunsten einer sicheren Kommunikation mit den Teilnehmern auf die Nutzung einer Maske zu verzichten. ➤ Helfer*innen an der Teststation tragen zum Eigenschutz eine OP oder FFP-2 Maske. ➤ Begleitende Eltern tragen für die Dauer der Übergabe, des Tests sowie der Abholung einen medizinischen Gesichtsschutz. Sowohl OP-Masken als auch FFP2-Masken werden durch den Verein gestellt.
6	Abstand	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Mindestabstand von 1,5 Metern kann unter Berücksichtigung des Umstandes, dass sich die Veranstaltung an Kinder und Jugendliche mit natürlichem Bewegungsdrang richtet, nicht eingehalten werden. ➤ Helfer*innen in der Organisation - z. B. für Einlass, Verpflegung, Auf- und Abbau können in der Regel den geforderten Abstand einhalten. Ein kurzzeitiges Unterschreiten des Mindestabstandes, z. B. bei Montagearbeiten wird unter Berücksichtigung der anerkannten Theorien zur Übertragung (Tröpfchen/Aerosol mit hoher Virenlast) als unkritisch betrachtet. Dauerhaft unterschritten wird der Mindestabstand nur im Bereich der Teststation. ➤ Begleitende Eltern halten sich nur zur Übergabe und Abholung der Teilnehmer auf dem Veranstaltungsgelände auf. Gegenüber den eigenen Kindern ist kein Mindestabstand einzuhalten, zu anderen Teilnehmern kann der Mindestabstand problemlos eingehalten werden. Während der Abnahme des Testes kommt es situationsbedingt zu einer

		unvermeidbaren Unterschreitung des Mindestabstandes.
7	Raumpflege	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Es erfolgt eine Desinfizierung der Räumlichkeiten inkl. Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Handläufe, Schalter etc.) zuzüglich zur normalen Raumpflege. ➤ Die Reinigung der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig durch entsprechendes Fachpersonal. ➤ Die Gemeinschaftsräume werden durch Personal des Kreisjugendrings gereinigt und wenn nötig desinfiziert.
8	WC und Duschräume	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die WCs und Duschräume dürfen ausschließlich zu zweit benutzt werden. Hierzu muss die Campleitung entsprechende Regelungen mit den Gruppen treffen und dafür sorgen, dass die Regelungen auch umgesetzt werden.
9	Sonstige Materialien	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausgeliehene Medien, Arbeitsmittel, Spiel- und Sportgeräte werden nach jeder Gruppe desinfiziert.
10	Speiseraum	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Speiseraum wird ausschließlich zur Speisenszubereitung genutzt, die Einnahme der Verpflegung erfolgt im Freien. Lediglich bei schlechtem Wetter wird auf die Nutzung des Speiseraums zurückgegriffen. ➤ Besteck, Teller und sonstiges Ess- und Trinkgeschirr dürfen nicht von mehreren Personen geteilt werden.
11	Belüftung Räume	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach, sowie ggf. während der Veranstaltung etc. durch das Öffnen der Fenster bzw. Türen.
12	Freigelände	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Freigelände sind keine Lüftungsregeln zu beachten.
13	Übernachtung (Zelte)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Übernachtung erfolgt in Zelten auf dem Freigelände. Hier sind keine Lüftungsregeln zu beachten. ➤ Bei einer Unterbringung in Zelten schlafen Kinder idealerweise maximal zu zweit in einem Zelt. Ist eine Unterbringung in einem Einzel- bzw. Zwei-Personen-Zelt nicht möglich, werden die Kinder und Jugendlichen, wenn möglich, sinnvoll nach bereits bestehenden Gruppen aufgeteilt (z.B. Geschwister, Klassenkameraden, Freundesgruppen, etc.).
Testen		
1	Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ohne Negativtest ist keine Teilnahme möglich. Auf dem Gelände wird eine Teststation zur Durchführung eines Antigen-Schnelltests eingerichtet. Durch den Verein als Veranstalter wird mindestens 1 fachkundige Person zur Abnahme des Tests

		<p>gestellt. Zur Anwendung kommt ein für die Nutzung durch medizinisches Fachpersonal / Laien zugelassener Schnelltest, je nach Verfügbarkeit entweder als Spucktest oder als klassischer Abstrich-Test. Für die Abnahme des Tests ist eine ausdrückliche Einwilligung der Eltern erforderlich. Nach Abnahme des Tests kann sich der Teilnehmer auf dem Gelände uneingeschränkt aufhalten. Gleiches gilt für Helfer*innen der Teststation, der Campleitung, Teamer*innen, Betreuer*innen und Gäste.</p>
2	Ersatztest	<p>➤ Ersatzweise kann auch ein in einem Testzentrum abgenommener negativer Befund vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Der Selbsttest kann ebenfalls in der eigenen Häuslichkeit durchgeführt werden (Nachweis erforderlich). Gleiches trifft auf Helfer*innen oder Betreuer*innen zu, die beruflich bedingt einen Test vorgenommen haben.</p>
3	Impfvorteil	<p>➤ Nach Planung der Bundesregierung (Stand April 2021) sollen voll Geimpfte nicht der Testpflicht unterliegen, sondern der Impfnachweis dem negativen Test gleichgestellt sein. Zugrunde gelegt wird hierbei eine israelische Studie¹ zu Biontech, bei welcher der Impfstoff eine Wirksamkeit von 94% bei der Verhinderung asymptomatischer Infektionen habe. Es besteht damit die Hoffnung, dass geimpfte Personen andere nicht mehr anstecken können. Auch unter den „Normal- Infizierten“ gibt es viele, die andere nicht anstecken, aber auch „Superspreader“, die nach früheren Studien zwar nur etwa 20% der Infizierten ausmachen, aber für 80% der Übertragungen verantwortlich sind. Der Autor sieht hier erhebliche Bedenken, dass die geringe Ansteckungsrate unter Geimpften letztlich auf die Superspreader zurückzuführen ist. Aus diesem Grunde empfiehlt der Autor, auch voll Geimpfte zu testen.</p>
4	Option	<p>Teststationen in Schönberg</p> <p>Efeu Apotheke Feldstraße 23 a 23923 Schönberg</p> <p>Begegnungsstätten Schönberg Feldstraße 25 A 23923 Schönberg</p>

Im Infektionsfall		
1	Meldung an das Gesundheitsamt	➤ Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst.
2	Information über Teilnehmende	➤ Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten aller Teilnehmenden der Veranstaltung etc. zur Verfügung gestellt.
Mitarbeiterschutz		
1	Mitarbeitende aus Hochrisikogruppen	➤ Auf die Situation von Mitarbeitenden einer Hochrisikogruppe wird entsprechend eingegangen.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Schlussbemerkungen

Wir möchten unseren Kindern und Jugendlichen mit dieser Veranstaltung eine Auszeit vom Corona-Alltag verschaffen. So wichtig und anerkannt die Mund-Nase-Bedeckung als Mittel der Infektionsbekämpfung ist, wäre ein Beteiligungscamp mit Maske keine tatsächliche Auszeit. Wir haben uns daher bemüht, die Risiken einer Übertragung mit anderen Stellschrauben zu minimieren, im Wesentlichen sind diese die konsequente Testung und ein Lüftungskonzept, welches verhindern soll, dass sich Aerosole überhaupt in infektiösem Umfang im Raum befinden. Was nicht vorhanden ist, kann auch nicht eingeatmet werden.

Wismar, 28.05.2021

Unterschrift und Stempel

